

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1926

2 (3.7.1926) Die Fortbildungsschule. Monatliche Beilage zur Badischen
Schulzeitung

Die Fortbildungsschule

Monatliche Beilage zur Badischen Schulzeitung.

Nummer 2 * Alle für die Beilage bestimmten Einsendungen an Fortbildungsschullehrer Karl Beck, Karlsruhe, Wehlienstr. 40 * Juli 1926

Inhalt: Der Lehrplan für die allgem. Fortbildungsschule. — Der amtl. Lehrplan der allgem. Fortbildungsschule. — Staatskunde. — Verschiedenes.

Der Lehrplan für die allgemeine Fortbildungsschule.

Von Franz Volk, Michelfeld.

Die Kreis- und Stadtschulämter sind seiner Zeit aufgefordert worden, darüber zu berichten, ob der bisherige Lehrplan sich bewährt hat, ob Änderungen notwendig sind, und worin diese bestehen sollen. Die Fortbildungsschullehrer erhielten vom Kreis- und Stadtschulamt die Aufforderung, sich hierzu zu äußern und Wünsche und Vorschläge zu unterbreiten. Ich möchte nun meine Stellungnahme in dem Vereinsblatt bringen und hoffe, daß sie landauf und landab bei den Kollegen ein lebhaftes Echo findet und Vorschläge und Wünsche zum neuen Lehrplan auslöst.

Zweifelsohne stellt der Lehrplan auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens eine umwälzende Neuerung dar. Das wird heute selbst von ehemaligen Gegnern der neuen F.-Sch. anerkannt. In der Einleitung wird uns das Ziel der F.-Sch. bekannt gegeben: „Die Knabenfortbildungsschule will Männer heranziehen, die als tüchtige Menschen und selbständige Persönlichkeiten ihre Aufgaben in der Familie, in dem Berufe, im Gemeinde- und Staatsleben erfüllen können.“ Das Unterrichts- und Erziehungsziel wird, wenn der Unterricht von einer tüchtigen, selbständigen Lehrerpersönlichkeit erteilt wird, nahezu erreicht. Bedenken, die ich gegen den Lehrplan habe, will ich nachstehend äußern.

I. Bedenken allgemeiner Natur.

Unsere Schüler stehen während der 3 Unterrichtsjahre in der Pubertät. Es ist dies ein kritischer Zeitpunkt im Leben eines jungen, werdenden Mannes. Von hier aus entwickelt er sich entweder zur vollen, fruchtbaren Persönlichkeit, zum Führer, oder er wird Durchschnittsmensch, willenlos, führungsbedürftig und versagt bei allen größeren Anforderungen oder schwierigen Lebenslagen. Wir Lehrer müssen oft genug die Erfahrung machen, daß Schüler, denen wir auf Grund ihrer Fähigkeiten einen Aufstieg im späteren Leben prophezeit, gänzlich versagen, und wiederum andere, denen wir nichts oder nicht viel zutrauten, im öffentlichen Leben eine große Rolle spielen, Führer und kraftvolle Persönlichkeiten werden. Ein wichtiger Grund ist sicher in der Art und Weise zu suchen, wie der einzelne Mensch über die Entwicklungsjahre hinwegkommt.

II. Bedenken erzieherischer Art.

Ich halte darum gerade in der F.-Sch. das erzieherische Ziel für weitaus wichtiger als das unterrichtlich-stoffliche. Das Ethisch-Sittliche und Ästhetisch-Gute gibt in dieser Zeit dem Jüngling mehr wie das stoffliche Wissen und Kennen. Auf Grund meiner Erfahrungen glaube ich annehmen zu dürfen, daß in dem Lehrplan vom 18. Mai 1923 das stoffliche und unterrichtliche Ziel viel zu breit angelegt ist, daß viel zu viel Stoff vorhanden ist, dem gegenüber das erzieherische Ziel, die Entwicklung zur selbständigen Persönlichkeit, zurückgedrängt wird. Es handelt sich meiner Ansicht nach nicht darum, wieviel der Lehrer durchnimmt, sondern was und wie er den Stoff behandelt.

Alles Wissen und Kennen, das nicht vom Menschen in ein Können umgewandelt wird, das nicht zur Ausreifung der Persönlichkeit führt und damit zur sittlich-guten Charaktereigenschaft wird, ist überflüssiger Ballast. Es gäbe im Leben sonst nicht eine große Zahl von Menschen, die, obwohl sie mit Wissenschaft und Kenntnissen vollgepfropft sind, doch im Daseinskampf gänzlich versagen oder mindestens in einer Lebenslage, die nicht in ihrem Compendium steht, hilf- und ratlos dastehen. Wenn wir Lehrer den Stoffplan in seiner ganzen stofflichen Breite durchnehmen, häufen wir in unseren Schülern höchstens Wissen und Kenntnisse an, wir wirken bildend, aber nur schwach erziehend.

Einen vollen Erfolg hat unsere Arbeit nur dann, wenn sie vertiefend wirkt. Der Unterricht muß in der F.-Sch. aus dem Leben kommen und sofort wieder ins Leben zurückführen. Das Kausalitätsprinzip ist streng zu wahren. Die Zusammenhänge müssen gezeigt werden, nach all den großen Gebieten müssen Brücken geschlagen werden. Die Schüler müssen dies aber alles selbst erarbeiten. Der Lehrer greift nur ein, ordnet, klärt, stellt Falsches richtig, ver-

bessert, zeigt neue Wege, gibt Richtlinien usw. Zu diesem fruchtbaren Unterricht braucht der Lehrer aber Zeit, und diese Zeit läßt ihm der jetzige Lehrplan nicht.

III. Bedenken die aus dem Zeitgeist erwachsen.

Wir leben im Zeitalter der Technik. Fast jeder Tag bringt neue Maschinen und Erfindungen. Unsere Zeit ist hastig und nervös. Sogar das öffentliche Leben wird mechanisiert; und der Mensch wird langsam zur Maschine. Da scheint es mir, für den aus dieser hastigen und zuckenden Welt kommenden Schüler wichtig, daß neben Kirche und Familie — der Staat ist dies durch sein Parteige triebe nicht mehr — die Schule einen ruhenden Pol darstellt, eine Stätte, da Kraft, Ruhe, Sammlung und Besinnung walten, nicht aber darf der Unterricht selber hasten und drängen. Der moderne Mensch ist nur Stückarbeiter; die Schule darf aus einer Überfülle an Stoff nicht auch noch Stückarbeit leisten. Sie muß unbedingt einen klaren und tiefen Ein- und Überblick über das Ganze geben.

Aus diesen Erwägungen heraus ist es warm zu begrüßen, daß der Lehrplan der Heimat- und Volkskunde einen breiten Rahmen gegeben hat. Der neu zu schaffende Lehrplan darf ruhig diesen Rahmen erweitern und die Heimat- und Volkskunde noch mehr zu einem Herz- und Kernstück des gesamten Unterrichts machen. Der moderne Mensch muß wieder Volk und Heimat lieben lernen.

Gerade der Industriearbeiter hat von einer Vertiefung der Volks- und Heimatkunde den allergrößten Nutzen; denn er ist, weil er in der Regel von Grund und Boden nichts besitzt, am meisten der Gefahr ausgesetzt, zu proletarisieren und damit heimatlos, im gewissen Sinne sogar vaterlands- und staatenlos zu werden. Die Ziele der Bodenreform, wie sie von Damaskhe aufgestellt sind, erhalten in ihm das Streben nach einem eigenen Heim, nach einem eigenen Besitz, und sei er auch noch so klein und bescheiden. Wir müssen unsere jungen Arbeiter auf jeden Fall so erziehen, daß ihnen das Heim wieder zum Mittelpunkt ihres Lebens wird und nicht etwa Gastwirtschaft und Kino, Partei- und Gewerkschaftspolitik. Manches, das im Lehrplan jetzt breit und ausführlich steht, könnte zu Gunsten dieser wichtigen Erziehungsthemen gekürzt werden, manches könnte sogar ohne Schaden verschwinden.

IV. Der Lehrer und der landwirtschaftliche Lehrstoff.

Die im Dezember 1925 vom Unterrichtsministerium herausgegebenen neuen Stoffpläne für F.-Sch. mit vorwiegend landwirtschaftlich tätigen Schülern bringen gegenüber der bisherigen Fassung im Lehrplan manche Fortschritte. Doch auch hier vermisse ich die große Linienführung, der Entwurf geht zu sehr ins Einzelne. Wie sich angesichts dieser Stoffmassen noch die Forderung durchführen läßt, daß der Lehrplan vor allem örtlichen Charakter tragen müsse, ist mir eigentlich nicht recht verständlich. Wo bleibt da der Deutschunterricht mit seinen schriftlichen Arbeiten und das Rechnen! Ferner ist fast durchweg unser Schülermaterial mit Repetenten aus allen möglichen Klassen durchsetzt, was die Arbeit ungemein erschwert. Entweder müssen wir in der Fortbildungsschule auch noch Hilfsklassen errichten, oder wir ersticken im Stoff. Bisher ließen die Behörden dem einzelnen Lehrer noch ziemlich weitgehend freie Hand; ob das auch so bleiben wird, wenn der Lehrplan fest eingeführt ist, wird die Zukunft lehren.

Das Unterrichtsministerium möge aber auch darauf bedacht sein, daß alle Lehrer an ländlichen F.-Sch. die zur erteilung des landwirtschaftlichen Unterrichts nötigen Vorkenntnisse und eine gute Ausbildung besitzen. Ein aus der Großstadt stammender Lehrer, dem Landwirtschaft bisher fremd war, wird auf einem solchen Posten kläglich Schiffbruch leiden. Ich möchte zum besseren Verständnis ein Beispiel herausgreifen, den Obstbau.

Der Lehrer, der in diesem schönen Gebiete weniger bewandert ist, wird seinen ganzen Unterricht nach irgend einem grundlegenden

Werke über den Obstbau erteilen müssen. Nun sind die Bäume in diesen Büchern lauter Muster- und Paradebeispiele. Draußen im Felde begegnet man ganz anderen Vertretern dieser Gattung, die häufig alle Theorie über den Hausen werfen. Der Lehrer, der selber nicht imstande ist, einen jungen Baum fachgemäß zu schneiden, einen verwahrlosten, verwilderten Baum richtig zu stellen und zu lichten, auch einen alten Baumriesen abzuwerfen und umzupropfen, soll lieber die Hände von diesem Lehrstoff lassen; denn hier rächen sich Halbwissen und nackte Theorie sehr rasch. Seine Schüler verschneiden ihm in der Praxis die Bäume, und der Lehrer hat letzten Endes nur Spott und Hohn für seine Arbeit.

Ich halte es für unbedingt erforderlich, daß der Lehrer in solchen Fällen mit den Schülern Unterrichtsgänge macht und draußen in der Gemarkung nach vorhergegangener theoretischer Unterweisung den Lehrstoff auch in der Praxis vorführt. Die Leute sehen so handgreiflich, daß die neue F.-Sch. auch etwas leistet. Die Folge davon ist eine bedeutend höhere Wertschätzung der Schule.

In der Landwirtschaft stoßen sich Theorie und Praxis überhaupt sehr gern im engen Raume. Unseren Schülern fällt dieses auch auf; sie kommen und fragen. Ersatz für die landwirtschaftliche Winterschule kann unsere heutige F.-Sch. meines Erachtens überhaupt nicht geben. Sie kann den jungen Landwirt nur anregen, kann ihn zum Denken erziehen und zur Fachschule vorbereiten.

Das Ministerium aber kann noch mehr wie bisher durch Obst- und Pflanzenbaukurse, durch Viehzuchtkurse die Lehrer ausbilden; es kann anregen, daß überall, wo es möglich ist und die wirtschaftlichen Verhältnisse dies erlauben, von der Gemeinde der F.-Sch. ein Versuchsacker zur Verfügung gestellt wird.

V. Wünsche und Vorschläge.

Wir haben aus der Vergangenheit her in unseren deutschen Schulen das bewußte Betonen des Stoffes übernommen. Auch der Lehrplan der F.-Sch. bringt eine große Fülle Lehrstoff. Angesichts dieser Stoffhäufung sind die Zweifel, ob mit der Einprägung des Lehrstoffes auch die Entwicklung des Schülers zur selbständigen Persönlichkeit gleichen Schritt hält, sehr berechtigt. Der ganze Lehrplan muß meiner Auffassung nach noch vielmehr auf den Erziehungsgedanken zugeschnitten werden. In unserer heutigen bewegten Zeit, in dem schweren Wirtschaftskampf, in dem wir alle stehen, ist für unser heranwachsendes Geschlecht die Waffe des Charakters und der Persönlichkeit — die leider auch heute noch nicht in unseren Schulen genügend gestärkt und gestählt wird — mindestens ebensoviel wert wie die Waffe des Wissens. Auch das wertvollste Wissen ist unnütz, wenn der Charakter nicht stark und gut ist.

Ich fordere darum für die a. F.-Sch. eine Zusammenfassung des gesamten Lehrstoffes in große Einzelthemen, in Richtlinien, unter starker Hervorhebung und Betonung des Erziehungsgedankens. Auf diese Weise würden wir auch eine Art Rahmenlehrplan für die a. F.-Sch. erhalten. Wenn der Badische Lehrerverein und mit ihm die Lehrerschaft diesen Lehrplan in so mannhafter Weise für die Volksschule gefordert haben, so muß mit den gleichen Gründen und aus den gleichen erzieherischen Motiven heraus ein solches auch für die a. F.-Sch. verlangt werden; denn wir haben ja den werdenden Jüngling in seiner kritischen Lebenszeit zu erziehen und zu bilden, wie müssen gleichsam die letzte Feile anlegen.

Wir Deutsche haben im Weltkrieg draußen im Feindesland und daheim im Vaterland die für uns so überaus schmerzliche Er-

fahrung machen müssen, daß es noch höhere Werte gibt wie Wissen und Bildung. Jeder Lehrer, der an der a. F.-Sch. unferrichtet, weiß, welch traurige Erfahrungen man macht, wenn nach Wochen wieder auf einen behandelten Lehrstoff zurückgegriffen wird. Wieviel bleibt denn vom Stoffe hängen! Es ist, als ob unsere ganze Arbeit durch ein Sieb hindurchgerollt wäre. Auch diese Erfahrung dürfte uns vor einer Überschätzung des rein formalen Stoffes bewahren und uns mehr Wert legen lassen auf Lehrstoffe, die auf Gemüt und Willen unserer Schüler einwirken und ihre Gesinnung veredeln. Die Erziehung zum deutschen Staatsbürger, der Land und Volk mit warmem Herzen liebt, ist und bleibt das Wertvollste unserer Arbeit.

Nimmt unser Lehrplan mehr den Charakter eines Rahmenlehrplans an, dann wird auch der leidige Streit um Berufs- oder Allgemeinbildung in der F.-Sch. beendet.

Unser jetziger Lehrplan ist ein Zugeständnis an beide Bildungsziele. Meinung und Gegenmeinung stehen sich in ihrer Forderung scharf gegenüber, was auch in der Versammlung der Lehrer an F.-Sch. anlässlich der Jubiläumstagung in die Erscheinung getreten ist. Aber bei aller Meinungsverschiedenheit: Staatsbürgerkunde mit Kulturkunde, Heimat- und Volkskunde müssen in unserem Lehrplan stets die Fundamente für die F.-Sch. bleiben, sodaß alle F.-Sch. einen gemeinsamen Unterbau haben. Diese Fächer werden unserer Schule stets den allgemeinbildenden Charakter verleihen. Daneben muß gefordert werden, daß die Berufsbildung weit mehr betont wird wie bisher, und ohne Zweifel kann auch der Berufslehrestoff genau wie der allgemeine Lehrstoff auf den Schüler erziehend wirken.

Mit zwei Hauptberufen hat es die F.-Sch. zu tun, mit dem Landwirt und dem Industriearbeiter. Wir Landlehrer müssen nun einmal der Tatsache Rechnung tragen, daß die F.-Sch. für 90% unserer zukünftigen Landwirte die einzige Bildungsstätte ist. Ebenso hat man in Industriegegenden und in den Städten auf den Beruf des Industriearbeiters die weitgehendste Rücksicht zu nehmen. Der Niederschlag dieser beiden Hauptberufskunden muß und darf im Lehrplan noch deutlicher herausgearbeitet werden. Der Landwirt und der Industriearbeiter können von uns verlangen, daß wir sie mit dem Lebenskreis, in den sie einstens selbständig gestellt werden, bekannt machen, daß wir ihnen die Kenntnis vom Beruf geben und in ihnen Freude und Liebe zum Berufe wecken.

Vor einem möchte ich allerdings warnen, vor dem Über-spannen des Bogen. Wir auf dem Lande werden und können nie die landwirtschaftliche Winterschule ersetzen, und die Kollegen der Stadt und der Industriegegenden können aus den F.-Sch. keine reinen Fachschulen machen. Hier zeigt sich in der Beschränkung der Meister. Es gilt das Wesentliche und Charakteristische hervorzuheben und klar und vertiefend zu geben. Das Herumtippen und Vielerlei bleibt an der Oberfläche haften und kann häufig mehr schaden wie nützen.

Nur im weitgesteckten Lehrplan kann ich mir die Forderung, daß der Lehrplan örtlichen Charakter tragen muß, durchgeführt denken. Hier eröffnet sich den Arbeitsgemeinschaften der Fortbildungsschullehrer ein reiches und schönes Arbeitsfeld. Lehrpläne, die für eine Landschaft das besonders Berufliche betonen, die den Charakter der Landschaft wiederpiegeln, die der Wirtschaft, Kultur, Heimat und Volksseele angepaßt sind, können ausgearbeitet werden. Heimat- und Volkskunde können in diesem Lehrplan den Platz einnehmen, der ihnen heute mit Recht gebührt.

Der amtliche Lehrplan der allgemeinen Fortbildungsschule.

Beratungen der Bruchsaler Arbeitsgemeinschaft der Fortbildungsschullehrer und -lehrerinnen.

Lehrplanfragen beschäftigten die Arbeitsgemeinschaft in ihren beiden letzten Sitzungen. Der amtliche Lehrplan für die allgemeine Fortbildungsschule vom 17. April 1923 galt vorläufig für die Dauer von drei Jahren. Diese Frist läuft an Ostern 1926 ab. Von da an soll für die allgemeine Fortbildungsschule in Baden ein endgültiger Lehrplan eingeführt werden. Zur Beratung in der Arbeitsgemeinschaft stand die Frage, ob der bisherige Lehrplan sich bewährt hat, und welche etwaigen Änderungen als zweckmäßig erachtet werden.

Für den Unterricht in Landwirtschaftskunde in den Klassen mit vorwiegend landwirtschaftlich tätigen Schülern hat das Unterrichtsministerium im Benehmen mit dem Ministerium des Innern einen ausführlich gehaltenen Stoffplan aufgestellt, zu dem ebenfalls Stellung zu nehmen war. Nach einem Referat des Fortbildungsschulhauptlehrers Kaiser (Bruchsal) wurde diese von der Behörde vorgeschlagene Fassung nach Form und Inhalt gutgeheißen. Einige vom Referenten gewünschte und von der Arbeitsgemeinschaft gutgeheißene Ergänzungen betreffen die Vervollständigung der Lehreinheiten. Ihre ausdrückliche Auf-

führung erscheint notwendig, weil nach den bisherigen Erfahrungen gerade für den Unterricht in Landwirtschaftskunde eine genauere Aufstellung des Lehrstoffes und seine möglichst scharfe Abgrenzung vom Stoffgebiet der landwirtschaftlichen Winterschule als erforderlich empfunden wird.

Für den Unterricht in den Klassen der vorwiegend gewerblich tätigen Schüler und Lohnarbeiter erachtet die Arbeitsgemeinschaft den Lehrplan für durchaus brauchbar. Fortbildungsschulhauptlehrer Berberich (Bruchsal) weist in seinem Referat darauf hin, daß bei dem namentlich in der städtischen Fortbildungsschule meist mittelmäßigen und ungleichmäßig vorgebildeten Schülermaterial dieser Klassen dem Lehrer uneingeschränkte Freiheit der Stoffauswahl und der methodischen Verarbeitung gewährleistet sein müsse, und daß für diese Verhältnisse einzig und allein ein umfassender Maximallehrplan angebracht sei, der als Rahmenlehrplan dem Lehrer für seine besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse die erforderlichen Anhaltspunkte bietet. Der Lehrplan vom 17. April 1923 würde diesen Forderungen gerecht. Er enthält alle Stoffe, die für die genannten

Klassen in Betracht kommen und ermöglicht es dem Lehrer, im Sinne seiner zweckvollen Anweisungen brauchbare Stoffpläne auszuarbeiten. Die fachkundliche und allgemein bildende Seite des Fortbildungsschulunterrichts und seine ethische Auswertung sind in gleicher Weise berücksichtigt.

Für den Lehrplan der Mädchenfortbildungsschule wurden nach einem Bericht der Fortbildungsschulhauptlehrerin B o o z (Bruchsal) mehrere Anträge auf Umstellung gewisser Stoffgebiete innerhalb des Lehrplans gutgeheißen, die eine noch bessere Wahrung der Unterrichtseinheitlichkeit und die Vertiefung der Aufmerksamkeit und Anteilnahme der Schülerinnen im Auge haben. Außerdem wird eine Einschränkung der schriftlichen

Arbeiten zugunsten der Lektüre und des Rechnens und der Ausschluß aller Rechenstoffe, die sich nicht auf das häusliche Arbeitsgebiet der Schülerinnen beziehen, als wünschenswert erachtet. Für die Verhältnisse der ländlichen Knabenfortbildungsschulen wurden nach kurzer und sachlicher Berichterstattung der Fortbildungsschulhauptlehrer Geisert (Forst) und Neureuther (Bretten) der bisherige Lehrplan als zweckentsprechend erkannt. Er gibt dem Lehrer die notwendigen Hilfen zur Arbeit im Sinne und nach den Richtlinien des Fortbildungsschulgesetzes.

Das Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgemeinschaft wurde dem zuständigen Kreisschulamt und dem Ministerium des Kultus und Unterrichts unterbreitet. K. S.

Staatskunde.

Die Fortbildungsschule, die gewerbliche Fortbildungsschule, die Gewerbe- und Handelsschule haben in ihrem Lehrplan dem Inhalte nach das Unterrichtsfach „Staatskunde“. Bislang bezeichnete man dieses Fach als Staatsbürgerkunde; im Lehrplan der Fortbildungsschule vom 17. April 1923 ist die Staatskunde mit Lebenskunde zusammengenommen. Die verschiedenartige Bezeichnung einer und derselben Lehraufgabe für die volksschulentlassene deutsche werktätige Jugend kann nichts am Inhalte ändern. So erläutert der Lehrplan der Fortbildungsschule das Lehrziel wie folgt:

„Die Lebenskunde soll den Schüler einführen in die Gebiete, die für seine persönliche, berufliche und staatsbürgerliche Bildung und Erziehung in erster Linie von Bedeutung sind und die zugleich die Möglichkeit geben, ihn die Zusammenhänge unseres kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens richtig erkennen zu lassen.“

Nach Begriffen der Gewerbe- und gewerblichen Fortbildungsschule sind in diesem Lehrziel vier Fächer enthalten: Staatskunde, Werkstofflehre, Werkzeug- und Maschinenlehre und Lebenskunde, wovon letzteres Fach jedoch die Gewerbe- und gewerblichen Fortbildungsschule lehrplanmäßig nicht kennt, sondern mit Staatskunde sich vereinigt denkt. Der Lehrplan der Gewerbeschule erläutert die Aufgabe der Staatskunde so: (und der Lehrplan der gewerblichen Fortbildungsschule ist seit Ostern 1926 inhaltlich dem der Gewerbeschule angeglichen):

„Heranbilden des Schülers zur Mitarbeit am Volksstaat, Bildung des Willens, Erziehung zu starkem, sittlichem Charakter, zum Gemeinsein, zu verständnisvoller Erfüllung der Pflichten in Familie, Beruf, Gemeinde- und Staatsleben.“

Dem staatskundlichen Unterricht wird der breite wichtige Raum in den Lehrplänen unserer deutschen Schulen als Sonderfach erst seit neuerer Zeit gewährt. Geführt hat dazu das Bedürfnis des öffentlichen Lebens im Volks- und Kulturstaat germanischer Prägung, wo jeder Bürger gleiche Rechte und Pflichten verfassungsgemäß genießt (Art. 109 der Reichsverfassung). Ein Staat, der alle seine Mitbürger gesetzlich gleichstellt, kann nur leben und gedeihen, wenn auch alle seine Glieder möglichst hoch stehen und gleichartig denken über den Staat und seine Aufgaben. Staatsbejahung und Staatsförderung sind die gemeinsamen Ziele. Es erhebt sich hier wieder, welche hohe vornehme Aufgabe der Schule gestellt ist als Staatschule und welche hohe sittliche Aufgabe im besonderem dem staatskundlichen Unterrichte zufällt; er ist mehr als Übermittlung von Wissenstoff, er soll sittliche Energie schaffen zum Wohle des deutschen Volkes. Hier sei erinnert an: G. Kerschensztein „Der Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung“; Ad. Banzer „Deutsche Staatskunde“; P. de Lagarde „Deutsche Schriften“; Langbehn „Rembrandt als Erzieher“; E. Kriedte „Die deutsche Staatsidee“; Wilhelm Stapel „Volksbürgerliche Erziehung“ und „Staatsbürgerliche Bildung“, Denkschrift des Reichsministeriums des Innern.

Bei der Kürze der Zeit, die dem Lehrer für Staatskunde zur Verfügung steht und bei dem jugendlichen Alter der Schüler für dieses Gebiet, sowie bei der überreichen Fülle des Stoffes, der sich aufdrängt, ist es nicht leicht, das hohe Ziel zu erreichen. Gerne schaut sich der Lehrer am Anfange nach einem Buche als Hilfsmittel um; lektionsweise, in Tagesrationen hätte er gerne den Stoff gebündelt und nach dem Grundsatz denkend und handelnd: „Was ich schwarz auf weiß besitze . . .“, hätte er sogar gerne ein Buch in den Händen der Schüler, worin diese die Kerngedanken zum Einprägen und Wiederholen vereinigt besäßen. Und doch, je länger er unterrichtet, desto mehr kommt ihm die Unzulänglichkeit

seines Anfängerstandpunktes zum Bewußtsein. (Vergleiche die methodischen Bemerkungen zu den einzelnen Unterrichtsfächern, Lehrplan der Fortbildungsschule „Lebenskunde“.)

Die Grundlage zum Erfolge des Unterrichts in Staatskunde als selbstverständliche Voraussetzung ist eine heiße Liebe zum deutschen Volk und Vaterland, zu deutscher Kultur, zu deutscher Sitte und Gerechtigkeit; ein kaltes Herz und eine leere Brust wird die Schüler kalt lassen. Auf Seiten der Schüler ist eine gute, vielseitige, klare, das Wesentliche erkennende Geschichtsbildung Vorbedingung. Geschichte und Staatskunde sind engverwandte Gebiete, sind Ergänzungen; beschäftigt sich die Geschichte mit der Vergangenheit des Staats- und Volkslebens, so wendet die Staatskunde der Gegenwart ihr Augenmerk zu. Gerade dieses Merkmal ist es aber auch, was die Jugend leicht gewinnen läßt für das Lehrfach Staatskunde; die Jugend zwisch 14 und 18 Jahren ist tätig, regsam, macht die Entwicklung zum erwachsenen Menschen durch, weitet den Geist und strebt zu den höchsten Lebenszielen. Diesen Tätigkeitswillen stellt der Lehrer nun vorteilhaft in den Dienst des Unterrichts; er verurteilt die Schüler nicht zur stillen Aufnahme von Vorträgen über Einzelgebiete, sondern er zieht sie zur Mitarbeit, zur Erarbeitung des Stoffes und der Gedankenkreise heran: Staatskunde im Sinn der Arbeitsschule. Wie dies möglich ist und wie ich dies schon erprobte, sei hier nur angedeutet: Gestellt sei z. B. das Thema „Geld-, Kredit- und Börsenwesen“. Der Schüler sammelt in eine Mappe (Hausaufgabe) alles, was hierher gehört: Marktberichte, Börsenberichte, Aufsätze aus Zeitungen und Zeitschriften, Bilanzen, Handelsregisteranzeigen, alte Wechsel, Schecks, Frachtbriefe, Schuldscheine; er beschafft sich kleine Bücher über dieses Thema, etwa aus der Miniaturbibliothek. Der Lehrer bespricht die Währungssysteme; das Bankwesen, die Gesellschaften. Jetzt hat der Schüler ein möglichst vollkommenes Bild davon, wie im Leben das gestellte Thema sich auswirkt. Ein Aufsatz schließt die Aufgabe ab. Bei dieser Methode ist es Aufgabe des Lehrers, das Stoffgebiet der Staatskunde in konzentrische Aufgaben einzuteilen; sie hat den Vorteil, daß das weite Gebiet nicht in tausend Einzelthemen zerfällt ohne Zusammenhang. Der Lehrplan der Gewerbe- und gewerblichen Fortbildungsschule wird dieser Einteilung in konzentrische, verwandte, zusammenfassende Gebiete gerecht; der Lehrplan der Fortbildungsschule zerstreut die Einzelaufgabe, verlangt aber auf der anderen Seite in seinen Ausführungsbestimmungen bestimmt und klar konzentrische Behandlung einzelner Gebiete. In diesem Sinne ist es ein Widerspruch, wenn im 1. Jahrgang die Gemeindeordnung, im 2. Jahrgang gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen, die zur Berufstätigkeit des Schülers in Beziehung stehen, — Verfassung (Badens) und Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtsprechung; im 3. Jahrgang die Reichsverfassung und aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (B. G. B.) die Bestimmungen über die Ehe behandelt werden sollen. Hier ist der Lehrplan der gewerblichen Schulen klarer. Er verlangt im 2. Jahrgang u. a. „Das Deutsche Reich als Rechtsstaat“, „Einschlägige Gesetze . . .“. Zur Bewältigung dieser weitgreifenden, grundlegenden Aufgabe kann folgender Weg begangen werden:

Will ich von Recht, Gesetz, Verordnung sprechen, so muß ich erst den Begriff „Recht“ schaffen und das Wort mit Inhalt füllen. Gewiß hat der Schüler schon ein Rechtsempfinden, oft ein recht scharfes. Aber Klarheit besitzt er noch nicht. Ich mache nun viele Beispiele aus dem Erlebniskreise der Schüler über

Recht—Unrecht
gut—böse

erlaubt—verboten
 Ordnung—Unordnung (Wirtwarr, Chaos)
 Volksgemeinschaft—Kampf aller gegen alle
 fördernd, aufbauend—zerstörend, auflösend
 Erhaltung—Zerfetzung
 Leben—Tod

Der Maßstab hierfür ist das Gewissen. Ich muß mich entscheiden. — Dem Gewissen zu Hilfe kommt beim Entscheid die Erfahrung. So gilt für recht, richtig, gerichtet, Recht, Richtung, Norm, Richtschnur, was die Gewissen der Besten eines Volkes, weiterbauend auf der Geschichte, für Recht halten. Die Gewissen des Volkes müssen also für das Richtige geschärft werden.

Nicht in allen Fällen liegt aber für alle Volksgenossen die Rechtslage gleich. Die Leidenschaft, die Gewalt, der Eigennuß sind dem Rechte zuwider. Die Parteien streiten sich. Deshalb ist die *Unrufung* einer unparteiischen, über dem Zank leidenschaftslos stehenden Stelle notwendig: der Richter. Er muß das Urteil finden, schöpfen aus dem Ur des Volksbewußtseins.

Ur—fel
 Ur—teil
 Tu—ist—so
 Zwist—
 Zwei—fel

Aus volksgemeinschaftlichen Gründen (Genossenschaft) kommt hinzu, daß alle Volksgenossen sich dem Willen und den Notwendigkeiten und dem Wohle der Gesamtheit zu fügen und einzuordnen haben. (Wären wir allein auf einem Stück Erdengrund ohne Beziehungen zu anderen Menschen, so bedürfte es keiner äußeren Gesetze.) Aus diesem Umstande heraus erfolgen Vorschriften, Regeln (s. d. einschlägigen Sprichwörter), Gesetze (Gesetztes, Gebotenes). Derjenige Volksgenosse, der sich nicht freiwillig einordnet, muß gezwungen werden. Es folgt die zweite Seite des Rechtslebens: 1. die Rechtsweisung, 2. die Strafe (Rechtssprechung). In der frühesten Zeit unseres Volkslebens war nur die erste Tätigkeit volklich betätigt. Heute gilt der Grundsatz: Selbsthilfe ist verboten.

Ist ein breiter, tiefer Boden geschaffen und der Begriff „Recht“ gebildet, dann kann ich das Gerichtswesen der Vergangen-

heit und der Gegenwart behandeln. Ein Kapitel Heimatgeschichte hat hier seinen Platz: Richtplatz, Dorflinde, Galgen, Thing (Michaelsberg), Folterwerkzeuge usw. Aus G. Frentags „Ahnen“ lese ich vor: „Ein Heerding bei den Alamannen.“ Das Wesen des Richterstandes in Vergangenheit und Gegenwart wird behandelt. Unsere heutige Gerichtsverfassung behandle ich an Hand der Übersichtstafel von Blum „Deutsche Gerichtsverfassung“. Hierbei lese ich den Schülern das erste Kapitel aus „Helmut Harringa“ vor, welches lebhaft eine Landgerichtssitzung wiedergibt. Das ganze Gebiet läßt sich noch durch viele Beispiele aus der Geschichte vertiefen. Siehe Gerichtswesen im Altertum (die Kraniche des Ibykus von Schiller), bei unseren Vorfahren (Germania von Tacitus), im Mittelalter: Rittertum, Feme, Thingstätten, Religion und Recht, Sitten und Gebräuche, Volksgerichte, Selbsthilfe, Dorfrichter (Band 16 von „der deutsche Spielmann“ Gute alte Zeit). Bei solcher Betrachtungsweise läßt sich sogar der Unterschied zwischen deutschem Rechtsempfinden und römisch-orientalischem Rechtsempfinden klar machen, was für unser Volk von so tragischer Bedeutung ist. (Siehe Arnold Wagemann „Deutsches Recht“ und „Sachsenspiegel“).

Erst jetzt gehe ich dazu über und behandle die Verfassung (frühere Dorfweiskümer, gesammelt von Grimm), einzelne Gesetze wie B.G.B., St.G.B., R.G.O., G.O., W.O., usw. — selbstredend nur das Wichtigste —. Hierbei geht es schnell vorwärts, denn ich brauche nur zu zeigen, wie die Gebiete des öffentlichen Rechtswesens heißen und was kurz ihr Inhalt ist. Gute Schüler kaufen sich einzelne Gesetze (B.G.B.) Da bedarf es einiger Worte über Juristendeutsch. — Die Schüler erhalten die Aufgabe: Rechtsstreitfälle, Urteile usw. zu sammeln.

Durch diese Art den staatskundlichen Unterricht zu erteilen, verliert dies Fach seine Sprödigkeit und Teilnahmlosigkeit: reges Leben und weiteste Teilnahme ist vorhanden, die Beobachtungsgabe wird gefördert und die Urteilsfähigkeit und das Rechtsempfinden erhöht. Das Fach Staatskunde verlangt vom Lehrer viele und freudige Arbeit und vertieftes Fachwissen. Eine Hilfe leistet ihm eine gute, reiche Bücherei, nicht aber schmale, dürre Leitfäden.

H. Schweizer.

Verschiedenes.

Ein Quadratmeter Boden für 5000 Mark. Das bekannte Berliner Warenhaus Wertheim in der Leipziger Straße hat zu einem Erweiterungsbau ein benachbartes Grundstück erworben, nur 313 qm für 1,5 Millionen Mark. Jeder von uns, der irgendwo ein Stückchen Boden besitzt oder bearbeitet, sollte sich einmal überlegen, warum bei ihm ein qm nicht 5000 Mark Wert hat. Es wird ihm dann klar sein, daß nicht die Arbeit des einzelnen Besitzers, sondern die Tätigkeit aller, die in Berlin — aller, die in Deutschland arbeiten, dem Grundstück im Verkehrszentrum der Reichshauptstadt den Millionenwert gegeben hat. Er wird sich dann wundern, daß man unsere persönliche Arbeit besteuert, bevor man die Grundrente — erzeugt durch die Tätigkeit der Allgemeinheit — für die Allgemeinheit zurückholt durch eine bodenreformerische Steuergesetzgebung.

Die Arbeitsgemeinschaft der Bodenreformer an Berufsschulen. Sie versucht durch ihre Tätigkeit den Gedanken der Bodenreform

auch in der Berufsschularbeit lebendig zu machen. Jeder Mitarbeiter ist willkommen. Zuschriften sind zu richten an Gewerbeoberlehrer Bahke, Berlin N. 65, Müllerstraße 120.

Amerikanische Löhne. Aus dem Lohnvertrag der Maschinenbauer im Bezirk Chicago, gültig bis 1. Mai 1926:

Wöchentliche Arbeitszeit für Tagsschicht 44 Std., für Nachtschicht bei gleichem Wochenlohn 40 Std. Mindest- und Lohn für Tagsschicht:

	Dollar	Kaufkraft
Maschinenschlosser	0,95	1,90 R.-M.
Werkzeugmacher	1,08	2,16 R.-M.
Tagelöhner	0,58	1,16 R.-M.

Die Lehrlinge haben mindestens acht Stunden wöchentlich die Fortbildungsschule zu besuchen und dürfen dadurch keinen Lohnverlust erleiden.

JANUS-EPIDIASKOP

der tausendfältig bewährte und glänzend begutachtete Glühlampen-Bildwerfer für

Glas- und Papierbilder

Listen frei!

Konkordia A.-G., Abt. Lehrmittel, Bühl (Baden)